

Presseinformation der SPD-Landtagsfraktion

Kiel, 27.02.2008

Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 8, Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Drucksache 16/1875)

Henning Höppner:

Was die FDP will, steht bereits im Schulgesetz

„Endlich wieder einmal ein Antrag zum Schulgesetz“, möchte man ausrufen, wenn man sich diesen Antrag durchliest. Die FDP legt uns hier das Paradebeispiel für einen typischen Oppositionsantrag vor, der berechtigte Anliegen mit nicht zu leistenden Finanzierungen verbindet. Man könnte jetzt glatt auf den Verdacht kommen, dass dieser Antrag in einem Zusammenhang mit den Kommunalwahlen in wenigen Wochen steht. **Die FDP sucht offensichtlich wohlfeile Wahlkampfthemen**, mit denen sie sich noch profilieren möchte. Aber seien Sie beruhigt: Dank des Bundesverfassungsgerichtes werden Sie auch ohne politische Profilierung den Einzug in die meisten Kommunalvertretungen schaffen.

Sie formulieren hier: „Schule und Jugendhilfe sollen zusammenarbeiten. Ihr Zusammenwirken dient insbesondere der Vorbeugung sowie der Bewältigung von Erziehungskonflikten.“ Was ist das anderes als das, was bereits in § 3 Absatz 3 des Schulgesetzes steht, wo es heißt: „Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kinder und Jugendlichen.“ Und im anschließenden § 4 werden die Bildungs- und Erziehungsziele in erschöpfender Breite abgehandelt, dazu gehört insbesondere auch die Lösung von Erziehungskonflikten.

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

Warum es tatsächlich geht, findet sich in Ihrem Satz 3, wonach das Bildungsministerium und das Jugendministerium die Schulträger finanziell entlasten sollen, indem sie die Schulsozialarbeit, besonders an Ganztagschulen, mitfinanzieren. Das Land hat im vergangenen Jahr 16,5 Mio. € bereitgestellt und gibt im laufenden Jahr weitere 9,5 Mio. € für den **Aufbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen** öffentlicher Träger aus. Für die Förderung von Ganztagsangeboten wurden im vergangenen Jahr 2,8 Mio. €, im laufenden Jahr 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Das Land leistet also zusätzlich zu dem ausgelaufenen Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes **einen sehr erheblichen eigenen Beitrag** dazu, die Schulträger auf dem Weg zur offenen Ganztagschule zu unterstützen. Aber die inhaltliche Füllung der offenen Ganztagschule muss dann schon den einzelnen Schulen überlassen werden, die einen Anspruch darauf haben, dass der Schulträger dafür die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Das, was die FDP hier beantragt, würde ja schon eine Konnexität in umgekehrter Richtung auslösen: Das Land zieht Aufgaben der Kommunen an sich, das müsste dann auch Konsequenzen für den kommunalen Finanzausgleich haben. Das ist eine Diskussion, der wir uns nicht aussetzen wollen. Sie müssen es nicht, weil Sie keine Verantwortung tragen.

Die FDP hat einen Gesetzentwurf vorgelegt und hat daher einen Anspruch darauf, dass wir uns im Bildungsausschuss damit nochmals in irgendeiner Form auseinandersetzen. Ich kann jedoch für meine Fraktion bereits heute feststellen, dass wir dem Entwurf in dieser Form nicht zustimmen werden.